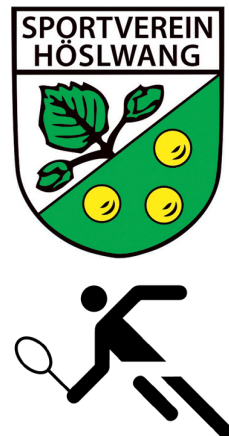


Auszug der wichtigsten

Platzregeln des SV Höslwang, Abt. Tennis



Wir alle spielen gerne Tennis. Dafür brauchen wir intakte Plätze und eine gepflegte Anlage. Beim SV Höslwang, Abt. Tennis ist dies alles vorhanden; damit das auch so bleibt, leistet jedes Mitglied seinen kleinen Beitrag dazu.

1. Die Tennisanlage steht jedem aktiven Mitglied der Tennisabteilung zur Verfügung, das seine Beitragspflicht gegenüber dem Hauptverein und der Tennisabteilung erfüllt hat. Beginn und Ende der Tennissaison werden jeweils von der Abteilungsleitung festgelegt und bekannt gegeben.
Außerhalb dieser Zeiten dürfen die Plätze nicht bespielt werden.
2. Die Tennisplätze sind im allgemeinen Interesse pfleglich zu behandeln und dürfen nur in Tennis- oder gleichartigen Sportschuhen (keine Trainingsschuhe mit Stollen oder groben Rillenprofilen) betreten werden!
3. Nach dem Spiel ist der bespielte Platz mit den dafür vorgesehenen Schleppnetzen sorgfältig von außen nach innen in immer kleineren Kreisen abzuziehen.
Dabei ist die vollständige Platzfläche - bis zum Rand - zu bearbeiten.
4. Wenn der Platz zu trocken ist, vor dem Spiel ausreichend wässern.
Sollte der Platz zu nass sein können Schäden entstehen, darum bitte nicht betreten.
5. Bei erhöhtem Spielbedarf beträgt die maximale Spielzeit inklusive Platzpflege eine Stunde.
6. Spielt ein Mitglied mit einem Gast, so beträgt die Gebühr für den Gast 5 Euro pro Platzhälfte pro Stunde. Die Abrechnung erfolgt nachträglich über das Mitglied gemäß Eintragung in der Spielzeiten-Liste (Aushang im Schaukasten) oder Getränkliste.
7. Personen ohne Spielberechtigung ist das Betreten der Anlage untersagt. Eltern haften für ihre Kinder. Bei Missachtung ist eine Haftung des Vereins für Unfälle oder Schäden in allen Fällen ausgeschlossen.

Für die Einhaltung der Regeln bedankt sich die Tennisabteilung SV Höslwang.

Höslwang, Sommer 2022